

Antrag der Gemeinderäte Johannes Emberger, Georg Rahm, Marianne Kröll, Regina Gruber, Florian Geisler und Josef Sporer anlässlich der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017

Festlegung einer Vorgehensweise für Änderungswünsche im Sitzungsprotokoll von Gemeinderatssitzungen durch Mitglieder des Gemeinderats

Die Schriftführerin erstellt das Sitzungsprotokoll von Gemeinderatssitzungen und versendet es zur Freigabe an die Mitglieder des Gemeinderates. Das Einbringen von Änderungswünschen bspw. aufgrund einer nicht sinngemäßen Darstellung oder der Ergänzung von fehlenden wesentlichen Inhalten hat in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen im Gemeinderat geführt. Der Bürgermeister vertritt hier grundsätzlich die Meinung, dass nur Wortmeldungen auf die das jeweilige Mitglied des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung explizit hingewiesen hat, aufgenommen werden können, entsprechend des gültigen Gemeinderatsbeschlusses hierzu. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind nicht direkt möglich.

Gemäß § 46 Tiroler Gemeindeordnung muss die Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates „...den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses“ enthalten. Daher sollen die Gemeindeglieder von Schwendau nicht nur über den Beschluss eines Punktes sondern auch den wesentlichen Verlauf der Beratungen informiert werden. Zudem kann ein Beschluss, wenn dieser später angeschaut wird, besser nachvollzogen werden. Da jedes Mitglied des Gemeinderates versucht sich bestmöglich in den Gemeinderatssitzungen einzubringen, muss es auch möglich sein Änderungen im Sitzungsprotokoll vornehmen zu lassen ohne einen erhöhten bürokratischen Aufwand zu erzeugen und die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls unnötig in die Länge zu ziehen.

Laut telefonischer Auskunft von Dr. Josef Hauser von der Abteilung Gemeinden der Tiroler Landesregierung ist der Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeinderatssitzung auch für das Sitzungsprotokoll verantwortlich. Daher kann er Änderungswünsche von Mitgliedern des Gemeinderates zum Sitzungsprotokoll ganz unbürokratisch aufnehmen oder gegebenenfalls abweisen. Der Schriftführerin ist dies im Übrigen nicht gestattet. Wir schlagen deshalb folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Schriftführerin erstellt das Sitzungsprotokoll und versendet es an die Mitglieder des Gemeinderates mit der Bitte um Freigabe bzw. Rückmeldung innerhalb einer bestimmten Frist.
2. Erfolgt keine Rückmeldung gilt das Sitzungsprotokoll als freigegeben. Änderungswünsche in Bezug auf die Darstellung des sinngemäßen Verlaufs werden durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag ergänzt oder begründet abgewiesen. Grundsätzlich sind die Mitglieder des Gemeinderates angehalten Änderungswünsche möglichst kurz zu halten und auf wichtige Inhalte zu beschränken.
3. Sollte ein Mitglied mit einer Abweisung eines Änderungswunsches durch den Bürgermeister nicht einverstanden sein, kann er dies bei der nächsten Gemeinderatssitzung unter Punkt 2) nochmals einbringen.

Wir stellen hiermit den Antrag zur Abstimmung des Gemeinderats zum Beschluss obiger Vorgehensweise für Änderungswünsche im Sitzungsprotokoll von Gemeinderatssitzungen und zur vollinhaltlichen Darstellung dieses Antrags im Gemeinderatsprotokoll.

Johannes Emberger

Georg Rahm

Marianne Kröll

Regina Gruber

Florian Geisler

Josef Sporer